



Rohstoff

Datum 03.10.2013

Alkoholtestkäufe: Ergebnisse 2012 im Detail

Der Alkoholverkauf unterliegt Einschränkungen, die dem Jugendschutz dienen. Der Verkauf von Bier und Wein an unter 16-Jährige sowie von Spirituosen an unter 18-Jährige ist verboten. In der Praxis wird dieses Verbot jedoch häufig verletzt oder umgangen. Testkäufe sind ein wirksames und kostengünstiges Instrument, um die realen Zustände in Erfahrung zu bringen, die beteiligten Akteure zu sensibilisieren und die Einhaltung der gesetzlichen Einschränkungen langfristig zu verbessern.

Die Testkäufe dienen bisher vor allem der Sensibilisierung: Das Aufdecken von Verkäufen an Minderjährige ist Anstoss zum Dialog und zu einer besseren Schulung des Verkaufspersonals. Viele öffentliche und private Institutionen, von den Verteilern über die Präventions- und Jugendschutzstellen bis zur Arbeitsinspektion, nutzen Testkäufe. Es werden in allen Kantonen ausser im Jura Testkäufe durchgeführt.

Seit 2000 gibt die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV) jedes Jahr eine gesamtschweizerische Statistik der dezentral erfolgten Testkäufe heraus. Seither haben mehr als 26 000 Testkäufe in 25 Kantonen stattgefunden.

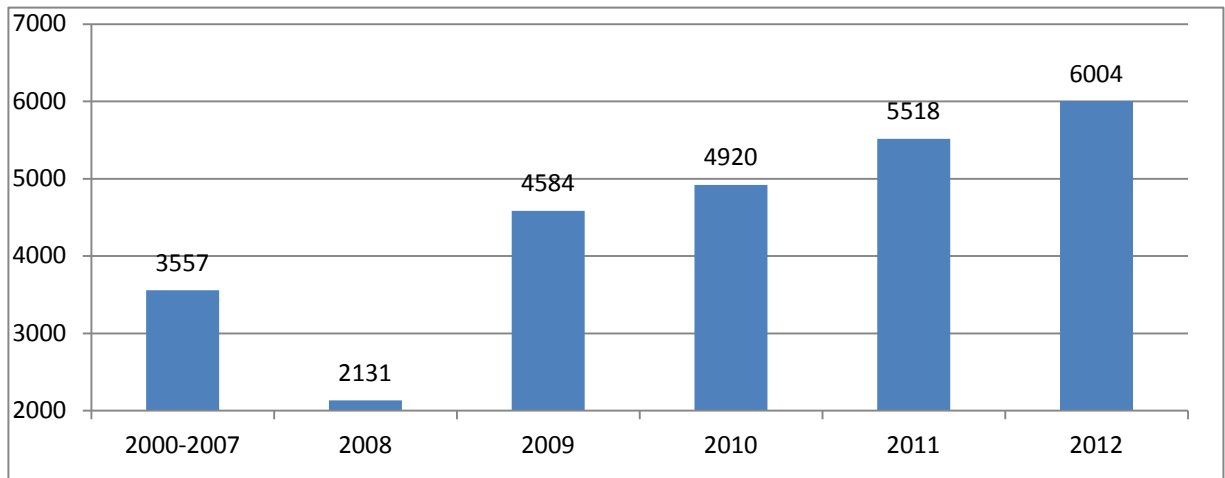
Definition und Verfahren

Testkäufe sind Käufe, bei denen Jugendliche im Auftrag von Privaten oder Behörden versuchen, alkoholische Getränke zu erwerben, die ihnen aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Altersgrenzen nicht verkauft werden dürften.

Bei einem Testkauf begeben sich einer oder mehrere Jugendliche, die das gesetzliche Mindestalter noch nicht erreicht haben, in Begleitung einer erwachsenen Person zu einer Alkoholverkaufsstelle. Die rekrutierten unter 16- oder unter 18-jährigen Testpersonen sollen ihr Alter nicht durch Kleidung oder Make-up vertuschen. Sie sollen bei Fragen nach ihrem Alter wahrheitsgetreu antworten und auf Wunsch den Ausweis zeigen. Erhalten sie keine alkoholischen Getränke, verlassen sie die Verkaufsstelle, ohne beim Ladenpersonal zu insistieren. Ist ihr Kaufversuch aber erfolgreich, müssen sie die erworbenen Alkoholika sofort der Begleitperson aushändigen. Der Auftraggeber des Testkaufs informiert danach die Verkaufsstelle über das Testergebnis und fordert sie auf, das Personal für den Jugendschutz zu sensibilisieren und ihm die gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung zu rufen.

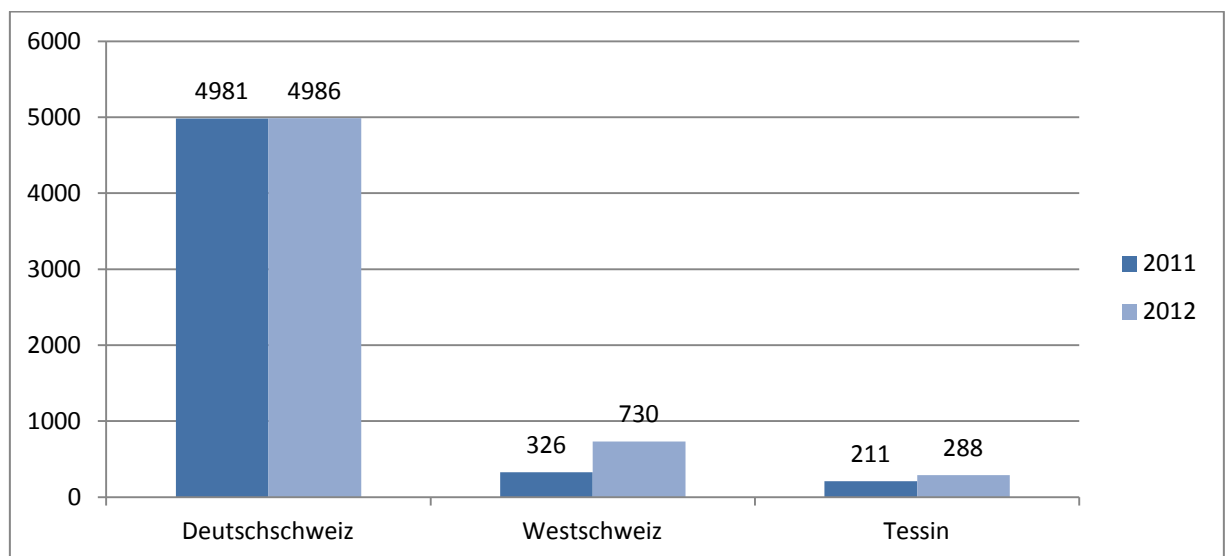
Rohstoff

Da eine entsprechende Rechtsgrundlage fehlt, können Testkaufergebnisse keine Beweismittel im Rahmen von Strafverfahren darstellen und somit keine Bussen zur Folge haben. Es sind aber Verwaltungsmassnahmen (wie ein Patententzug) möglich. Der Entwurf des revidierten Alkoholgesetzes, der zurzeit im Parlament beraten wird, sieht die Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlage vor.



Grafik 1: Anzahl erfasster Testkäufe seit 2000

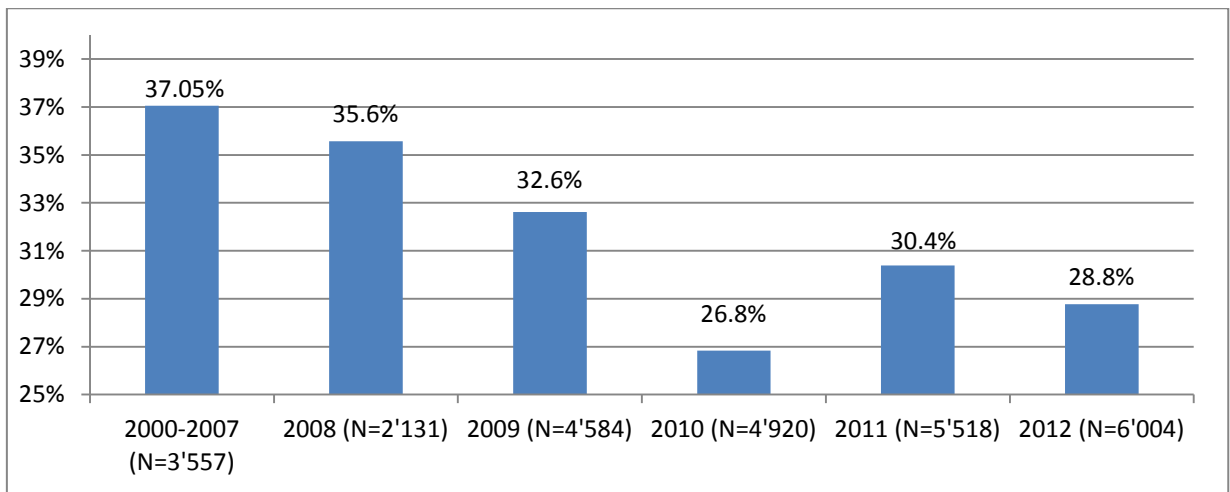
2012 wurde erstmals die Marke der 6000 Alkoholtstkäufe überschritten. Die Zunahme zwischen 2011 (5518 Testkäufe) und 2012 beträgt rund 9 Prozent. Seit Beginn der gesamtschweizerischen Erfassung wurden schweizweit 26 714 Alkoholtstkäufe durchgeführt.



Grafik 2: Anteil durchgeführter Testkäufe nach Region (in %)

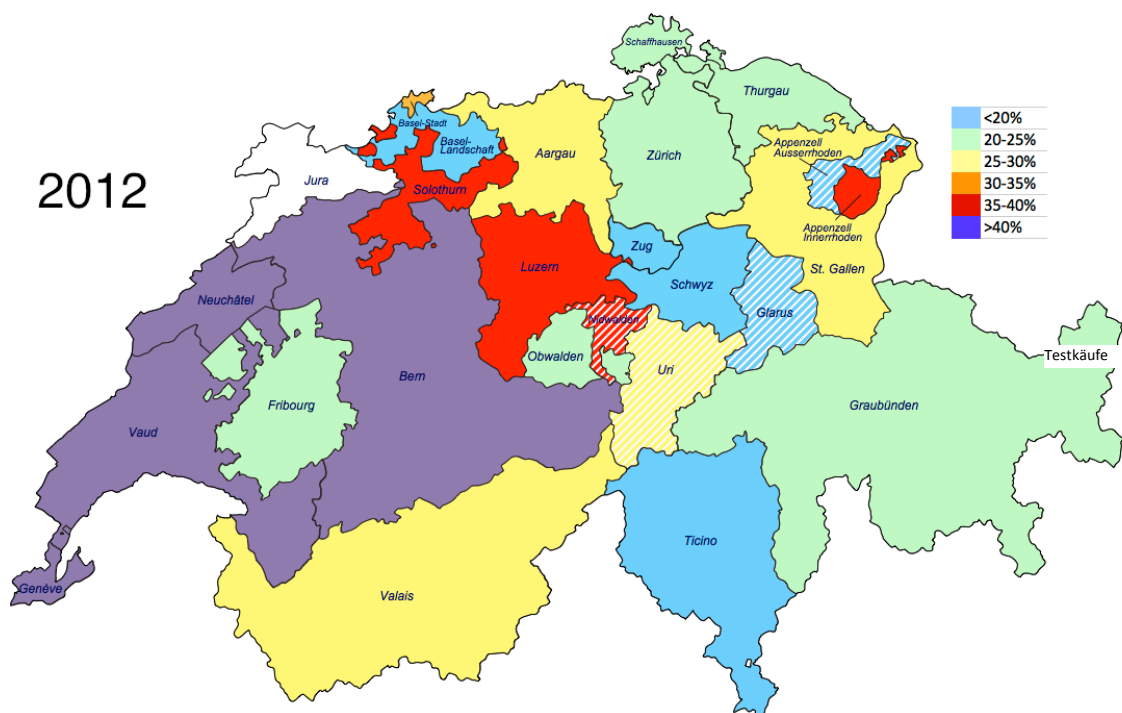
In der Pionierregion Deutschschweiz ist die Zahl der Testkäufe zwischen 2011 und 2012 praktisch unverändert geblieben. Der prozentuale Anteil der Deutschschweiz am Total der Alkoholverkäufe ist aber aufgrund des Anstiegs in der Westschweiz (2011 5,9 %, 2012 12,2 %) und im Tessin (2011 3,8 %, 2012 4,8 %) von 90 auf 83 Prozent zurückgegangen.

Rohstoff



Grafik 3: Schweizerischer Durchschnitt der Alkoholverkäufe an Minderjährige (in %)

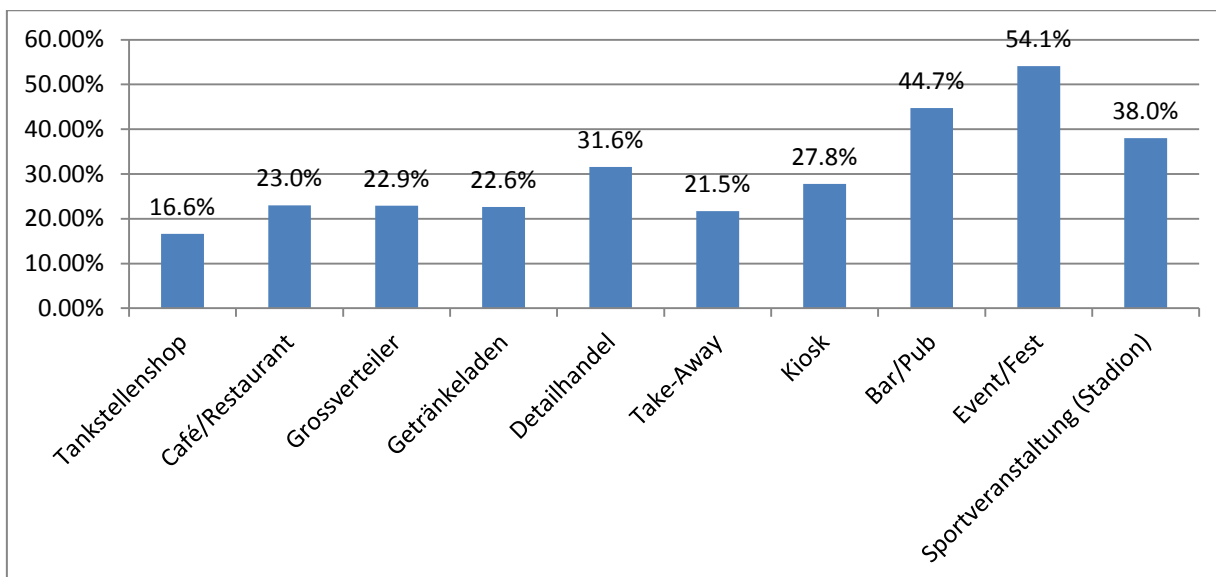
Im gesamtschweizerischen Durchschnitt ist die Alkoholverkaufsrate an Minderjährige 2012 5 Prozent tiefer ausgefallen als 2011 (28,8 % gegenüber 30,4%) und liegt auch unter dem Mittelwert aller Testkäufe seit Beginn der 2000er-Jahre (31,1 %).



Grafik 4: Alkoholverkaufsrate an Minderjährige nach Kanton (in %)

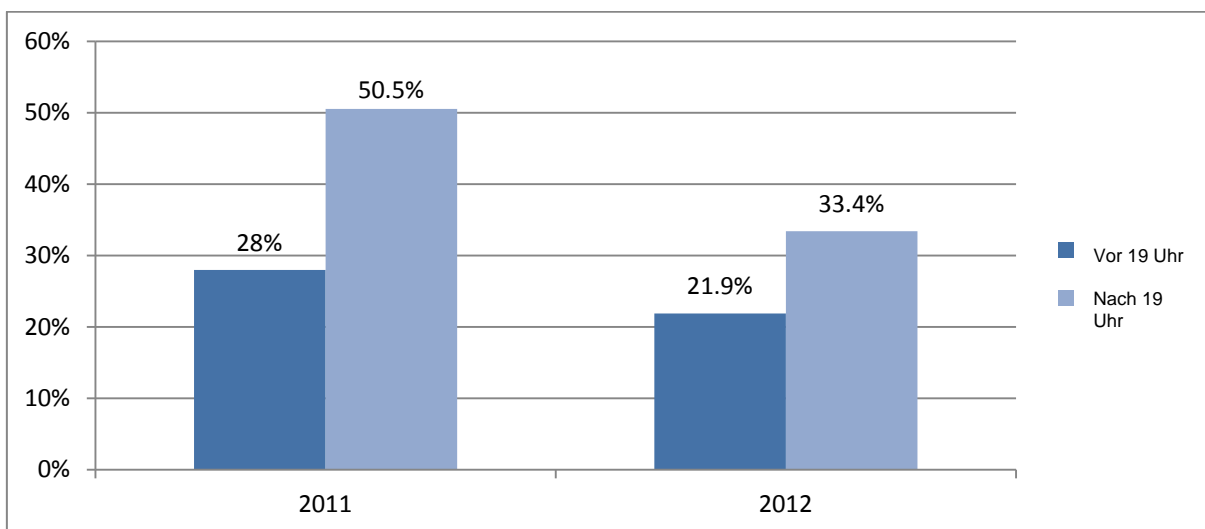
Die Alkoholverkäufe an Minderjährige haben sich zwischen 2011 und 2012 verändert: In 10 Kantonen haben sie zu- und in 10 Kantonen abgenommen. In 16 Kantonen liegt die Rate des Alkoholverkaufs an Minderjährige bei Testkäufen nun unter 30 Prozent.

Rohstoff



Grafik 5: Alkoholverkaufsrate an Minderjährige nach Verkaufsort (in %)

Die höchsten Verkaufsraten an Minderjährige 2012 verzeichnen die Verkaufsorte Event/Fest (54,1 %), Bar/Pub (44,7 %) und Sportveranstaltung (38 %) (gegenüber 2011 50,3 %, 42,8 % und 30,6 %). Die tiefste Rate haben die Tankstellenshops erreicht (2012 16,6 %, 2011 26,6 %). Den Alkoholverkauf an Minderjährige ebenfalls deutlich gesenkt haben die Take-Aways (2012 21,5 %, 2011 37,4 %), die Kioske (2012 27,8 %, 2011 37,9 %) sowie die Cafés/Restaurants und die Grossverteiler (2012 23 % resp. 22,9 %, 2011 26,7 resp. 25,7 %).



Grafik 6: Alkoholverkaufsrate an Minderjährige nach Tageszeit (in %)

Nicht überraschend wird den Minderjährigen der Alkohol nach 19 Uhr eher verkauft als tagsüber (33,4 % gegenüber 21,9 %). Im Vergleich zu 2011 ist aber eine deutliche Verbesserung festzustellen (50,5 % nach 19 Uhr, 28 % tagsüber).

Für Rückfragen:

Nicolas Rion, Leiter Kommunikation
Eidgenössische Alkoholverwaltung
031 309 12 64, info@eav.admin.ch